

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 30.05.2017

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Bewohner des Baugebiets Bibis haben ihr Anliegen bezüglich der Umsetzung einer nach dem Bebauungsplan „Bibis“ vorgesehenen Durchfahrtsperre in der Silberstraße vorgetragen.

Es wurde erläutert, dass sich der Gemeinderat seit einiger Zeit mit diesem Thema befasst und dieses zuletzt auch bei einer internen Verkehrsschau mit dem Landratsamt Tübingen als zuständiger Verkehrsbehörde und der Polizei diskutiert wurde. Dabei sind noch verschiedene Fragen offen geblieben.

Der Gemeinderat wird sich zu Beginn der nächsten Sitzung am 27.06.2017 im Rahmen eines Ortstermins erneut mit dem Thema befassen.

Auf weitere Frage aus der Einwohnerschaft wurde berichtet, dass erste Angebote für eine Vollverteilung des Gemeindeboten eingeholt wurden, aber noch weitere Verhandlungen erforderlich sind. Die Gemeindeverwaltung wird sich weiter mit einer möglichen Vollverteilung befassen und strebt im Laufe des Jahres noch eine Beratung hierzu an.

Aus der Einwohnerschaft wurde angesichts der Berichterstattungen in der Presse und im Gemeindeboten um Erläuterung des Sachverhaltes bezüglich eines möglichen Schimmelbefalles in der Außenstelle gebeten.

Es wurde klargestellt, dass ein Schimmelbefall selbst nicht ausschlaggebend für eine Nutzung ist. Es wurde eine Raumluftmessung veranlasst und die Konzentration von Schimmelsporen und sog. VOCs bewertet. Diese Messung hat ergeben, dass die Konzentration in Ordnung und nicht gesundheitsgefährdend ist. Abschließend wurde klargestellt, dass es Schimmelsporen überall geben kann, ohne dass ein konkreter Befall vorhanden sein muss.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Sitzung vom 04.04.2017

Im Hinblick auf den Neubau eines kommunalen Kindergartens wurden folgende Beschlüsse gefasst

- 1.) Die Vergabe der Planungsleistungen Neubau Kindergarten Hirrlingen (Objektplanung Gebäude und Innenräume . Leistungsphasen 2 bis 9 HOAI) wird in Form eines VgV-Verfahrens mit vorgelagertem nicht-öffentlichen Planungswettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren durchgeführt.
- 2.) Der erste Teil des Verfahrens (Planungswettbewerb) umfasst drei gesetzte Teilnehmer sowie neun weitere Teilnehmer. Bei den gesetzten Teilnehmern handelt es sich um die Büros Ackermann + Raff (Tübingen, Stuttgart), Hähnig + Gemmeke (Tübingen, Stuttgart) und Schillinger Architekten (Rottenburg am Neckar). Als Teilnehmer am nachgeschalteten Verhandlungsverfahren werden die drei Preisträger des Planungswettbewerbs festgelegt.

- 3.) Die Preisrichter (3 Fachpreisrichter und 2 Sachpreisrichter) werden entsprechend des Vorschlags bestimmt. Als Fachpreisrichter werden Architektin Prof. Christiane Ern (Solothurn, Düsseldorf), Architekt Prof. Hans Klumpp (Stuttgart) und Architekt Prof. Tobias Wulf (Stuttgart) eingesetzt. Sachpreisrichter sind Frau Jahn, Fachstelle Kindertagesbetreuung Landratsamt Tübingen sowie Bürgermeister Christoph Wild. Die weiteren beratenden Mitglieder des Preisgerichts werden entsprechend der Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt. Dies sind Gemeinderäte Dietmar Zug, Johannes Pfemeter, Bianca Schneider, Thomas Schäfer, Hugo Kessler und Ursula Borck sowie die Kindergartenleitung.
- 4.) Die Mindestanforderungen für die neun weiteren Teilnehmer am Planungswettbewerb werden entsprechend des festgelegten Kriterienkatalogs festgelegt.
- 5.) Die Zuschlagskriterien für das Verhandlungsverfahren mit den drei Preisträgern des Planungswettbewerbs werden entsprechend des Vorschlags bestimmt.

Sitzung vom 09.05.2017

Im Hinblick auf den Neubau eines kommunalen Kindergartens wurden folgende Beschlüsse gefasst

- 1.) Das Vergabeverfahren sPlanungswettbewerb Neubau Kindergarten Hirrlingen%o wird eingeleitet.
- 2.) Für das Verhandlungsverfahren werden die maßgeblichen Zuschlagskriterien beschlossen.

TOP 3 Æ Pakt für Integration - Übertragung des Integrationsmanagements auf den Landkreis Tübingen

Das Ministerium für Soziales und Integration sowie die kommunalen Landesverbände haben sich auf einen Pakt für Integration (PIK) mit den Kommunen geeinigt.

Kernstück des Paktes ist die Finanzierung von rund 1.000 Integrationsmanagern in den Städten und Gemeinden mit insgesamt 58 Mio. Euro pro Jahr. Diese sollen die Geflüchteten mit Bleibeperspektive zwei Jahre lang individuell dabei unterstützen, die vorhandenen Integrationsangebote wahrzunehmen. Damit wird insoweit die ungeklärte Frage der Zuständigkeit für die soziale Bereitung und Betreuung für zwei Jahre durch diese Förderung aufgelöst, da das Land sowohl die Finanzierung als auch das Maß der Beratung und Betreuung im Rahmen einer freiwilligen Leistung definiert.

Aufgabe des Integrationsmanagements

Die Integrationsmanager sollen die Integration von geflüchteten Menschen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg im Einzelfall steuern und fördern. Sie wirken insbesondere auf eine Stärkung der Selbständigkeit und Verantwortung der Menschen hin. Die geflüchteten Menschen sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben, um diese selbständig nutzen zu können. Dabei sollen die Integrationsmanager den geflüchteten Menschen deutlich machen, dass Integration ein Recht und eine Pflicht zugleich ist. Es soll die notwendige Mitwirkung durch eine Begleitung eingefordert werden. Auf dieser Grundlage soll dann eine

Integrationsvereinbarung mit den zu integrierenden Personen geschlossen werden. Die Integrationsmanager sollen zudem darauf hinwirken, dass die geflüchteten Menschen möglichst bald über eigenen Wohnraum verfügen und von öffentlichen Leistungen unabhängig sind.

Notwendige Qualifikation

Für die Tätigkeit als Integrationsmanager sind ausschließlich drei bestimmte Arten der Qualifikation vorgeschrieben, ein Hochschulabschluss (ab dem akademischen Grad des Bachelors) in bestimmten Studienfächern, nicht dem Sozialwesen zurechenbare geeignete Hochschulabschlüsse (ab dem akademischen Grad des Bachelors) oder ein mindestens mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn zusätzlich eine geeignete Nachqualifizierung im Bereich des Integrationsmanagements nachgewiesen wird.

Die Weiterbeschäftigung der bereits in der Integrationsarbeit einschlägig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in der Regel im Sinne dieses Paktes und nach Maßgabe der vorgenannten Qualifikationsvoraussetzung gewährleistet, so dass auch für diesen Personenkreis eine Förderung möglich ist.

Die Fördersätze werden abhängig von der Qualifikation des Personals festgelegt.

Mittelverteilung

Die Förderung der Integrationsmanager soll dorthin fließen, wo die Integration konkret stattfindet (Förderung folgt Flüchtlingen). Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden hierzu entsprechend des Anteils geflüchteter Menschen an der Gesamtzahl des jeweiligen Kreises auf die Gemeinden verteilt.

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise. Die Anträge sind beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen. Die Landkreise übernehmen die Bündelung der Anträge ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden und übersenden diese innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist an das Regierungspräsidium Stuttgart.

Ein Antrag auf Förderung muss das Mittelvolumen von mindestens 1 VZÄ umfassen. Wird dieses aufgrund des errechneten Planungsrahmens nicht erreicht, können mehrere Gemeinden gemeinsam einen Antrag stellen. Auch darüber hinaus können mehrere Kommunen gemeinsame Anträge stellen.

Ferner übernehmen die Landkreise das Integrationsmanagement in ihrem Kreisgebiet, soweit kreisangehörige Städte und Gemeinden hierum ausdrücklich ersuchen oder aber innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist keine eigenen Förderanträge stellen.

Die Aufgabenerledigung des Integrationsmanagements kann auch auf freie Träger übertragen werden.

Die kreisangehörigen Gemeinden haben damit die Entscheidungshoheit darüber, ob sie das Integrationsmanagement selbst übernehmen oder auf einen freien Träger übertragen. Erfolgt diese Übernahme der kreisangehörigen Gemeinden nicht, so wird das Integrationsmanagement für die dort Anschlussuntergebrachten von den Landkreisen übernommen.

Von den kommunalen Landesverbänden wird eine enge Abstimmung zwischen den Landkreisen und ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Integrationsmanagements im Kreisgebiet empfohlen. So kann es dann gelingen, ein flächendeckendes Integrationsmanagement sicherzustellen, vorhandene kommunale Strukturen zu stärken und die Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort in hohem Maße zu berücksichtigen.

Die Zahl der momentan in der Gemeinde Hirrlingen gemeldeten Flüchtlinge würde für eine VZÄ nicht ausreichen, so dass schon aus diesem Grund eine eigene Antragstellung durch die Gemeinde Hirrlingen nicht in Betracht zu ziehen ist.

Durch die beabsichtigte Aufgabenerledigung durch den Landkreis können weitere Verwaltungs- und Personalkosten vor Ort eingespart werden. Die bereits vorhandenen Strukturen und Schnittstellen zu anderen Akteuren können somit optimal ausgebaut werden. Auch die Personalgewinnung durch den Landkreis erscheint zielgerichteter als durch jede einzelne Stadt oder Gemeinde.

Für die Gemeinde Hirrlingen ergeben sich bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise keine finanziellen Auswirkungen, da die Personalkosten durch das Förderprogramm abgedeckt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Integrationsmanagement für den Förderzeitraum auf den Landkreis Tübingen zu übertragen.

TOP 4 - Bewerbung der Gemeinde Hirrlingen für das "Sonderprogramm Gewerbegebiete" des Bundesförderprogramms Breitband

Die Firma GEO DATA hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tübingen die Grunddaten für die Breitbandversorgung der Wohn- und Gewerbegebiete im Landkreis Tübingen durch alle Anbieter überprüft, vor allem auch im Hinblick auf eine mögliche Breitbandförderung des Bundes. Diese setzt sogenannte weiße Flecken voraus, die nicht mit mind. 30 Mbit/s erschlossen sind bzw. aufgrund der Ausbauzusage eines Unternehmens nicht erschlossen werden.

Im Rahmen der Untersuchung wurde festgestellt, dass im Landkreis Tübingen schon heute bei 87,7 % der Anschlussnehmer eine Versorgung von mind. 30 Mbit/s über verschiedene Anbieter abgedeckt wird. Unter Berücksichtigung der angekündigten Ausbauvorhaben werden voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren nur noch ca. 3 % der Wohngebäude mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sein. Die Frist für die allgemeine Bundesförderung ist zum 28.02.2017 ausgelaufen und es ist nicht abzusehen, ob dieses Jahr noch ein neuer Aufruf für ein allgemeines Förderprogramm gestartet wird.

Der Landkreis Tübingen hat sich gemeinsam mit GEO DATA und einem beteiligten Rechtsanwaltsbüro entschlossen sich im Landkreis Tübingen zunächst auf den Breitbandausbau in Gewerbegebieten zu konzentrieren. Für diesen Bedarf hat der Bund Ende Januar 2017 das "Sonderprogramm Gewerbegebiete" veröffentlicht. Der Bund stellt eine Fördersumme von 350 Mio. Euro zur Verfügung, wobei jeweils 50% der förderfähigen Kosten gefördert werden. Im Gegensatz zur allgemeinen Breitbandförderung ist das Verfahren stark vereinfacht, es gilt das sog. Windhundprinzip.

Die Förderbedingungen wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Eine der Voraussetzungen, wonach in einem Gewerbegebiet 80 % der Grundstücke angeschlossen werden sollen, wurde inzwischen aufgehoben. Für die beteiligten Grundstücke bzw. deren Eigentümer gilt als Voraussetzung ein Eigenanteil/Baukostenzuschuss i.H.v. 2.000 Euro.

Parallel neben der Bundesförderung kann aus der Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg eine weitere Förderung von 20% des gemeindlichen Anteils der Kosten erfolgen. Insgesamt würden somit 70 % des gemeindlichen Anteils der Baukosten über Fördermittel abgedeckt werden können.

In Hirrlingen ist das Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“ betroffen.

Das Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“ wurde von Seiten des Landkreises und der Firma GEO DATA grundsätzlich als förderfähig im Sinne der Förderkriterien eingestuft.

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 18.04.2017 die betroffenen Gewerbebetriebe informiert und zu einer Informationsveranstaltung am 18.05.2017 ins Rathaus eingeladen. Die Teilnehmer dieser Veranstaltung standen alle dem Projekt aufgeschlossen gegenüber und haben eine Teilnahme am Programm in Aussicht gestellt. Weitere Betriebe hatten vorab ihr Interesse an einer Teilnahme am Programm bekundet.

Die nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmenden Betriebe wurden zwischenzeitlich nochmals von der Gemeinde mit der Bitte um entsprechende Rückmeldung angeschrieben.

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich des bei der Gemeinde verbleibenden Eigenanteils in Höhe von 30 % der Gesamtkosten abzüglich der Eigenanteile sind derzeit noch nicht definitiv bestimmbar. Die erforderlichen Mittel sollten im Rahmen des Haushaltsplans 2018 für Breitbandausbau bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen sich für das „Sonderprogramm Gewerbegebiete“ des Bundesförderprogramms Breitband zu bewerben. Die geplante Umsetzung erfolgt im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“.

TOP 5 - Bausachen

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 5546 an der Silcherstraße

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplan „Bibis“. Auf dem Baugrundstück sollen ein Wohnhaus mit Garage und Stellplatz errichtet werden. Dabei soll eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Osten mit dem Dachvorsprung sowie im Süden mit der Terrasse und in Bezug auf das asymmetrische Garagendach sowie die Länge des Dacheinschnittes beim Zwerchhaus auf der Südseite erfolgen.

Außerdem wurde eine Einfriedung mit einem Zaun mit 1,60 m Höhe beantragt. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen Einfriedigungen zu öffentlichen Verkehrsflächen hin nur als Mauer mit Zaun oder dahinter angeordneter Hecke oder nur als Hecke ausgebildet werden. Die Mauer darf die Hinterkante der öffentlichen Verkehrsfläche um 0,25 m überragen, Hecke und/oder Zaun um 0,8 m.

Bezüglich der geplanten Zisterne wurde festgestellt, dass aus den Antragsunterlagen eindeutig nicht hervorgeht, wie groß das Mindestrückhaltevolumen bemessen ist. Auf die Anforderungen des Bebauungsplanes wird die Bauherrschaft im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nochmals ausdrücklich hingewiesen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und die Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Bibis bezüglich Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Dachvorsprung und Terrasse, Dachform der Garage sowie Überschreitung der zulässigen Größe des Zwerchhauses zu erteilen. Im Hinblick auf die geplante Einfriedung ist die Gestaltung noch zu klären.

TOP 6 Æ Fortschreibung der Kindergartenentgelte für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019

Die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände haben neue Empfehlungen für die Elternbeiträge in Kindergärten ausgegeben. Bisher sahen die Fortschreibungen jeweils eine Erhöhung in Höhe von ca. 3 % vor. Der Tarifabschluss im Jahr 2015 hat jedoch für das Personal in Kindertageseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen bei der Eingruppierung mit sich gebracht, so dass eine Erhöhung um 3 % nicht mehr ausreichend ist. Bereits im vergangenen Jahr wurde angekündigt, dass eine Steigerung zwischen 6-8% möglich sein könnte. Die Empfehlung für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde trotz der Kenntnis über die Auswirkungen des Tarifabschlusses nicht mehr angepasst. Es wurde den Trägern überlassen einen Zwischenschritt einzulegen, um die bevorstehende Steigerung abzufangen. Hiervon wurde in der Gemeinde Hirrlingen kein Gebrauch gemacht.

Die nun vorliegende Fortschreibung sieht eine Erhöhung in Höhe von 8 % für das Jahr 2017/2018 vor. Für das Jahr 2018/2019 wird wieder die übliche Steigerungsrate von 3 % empfohlen.

Auf die im Vorfeld von den Spitzenverbänden angekündigte strukturelle Anpassung in Bezug auf die Angebotsformen wurde verzichtet, damit nicht irrtümlich unterstellt wird, dass die hohe Steigerung darauf zurückzuführen ist. Die Steigerung ist ausschließlich auf die Auswirkungen des Tarifabschlusses zurückzuführen.

Der Zwei-Jahres-Rhythmus und die Sozialkomponente durch Staffelung der Elternbeiträge nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie sollen beibehalten werden.

Unverändert wird der Empfehlung eine Deckung der Betriebsausgaben zu 20 % durch Elternbeiträge zu Grunde gelegt. Für den Kindergarten Wiesenacker beträgt der Kostendeckungsgrad bezogen auf das abgelaufene Jahr 2016 jedoch lediglich 9,63 % (ohne Zuschüsse vom Land).

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann weiterhin entsprechend der Empfehlung ein Zuschlag von bis zu 25 %, für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ein Zuschlag von 100 % gerechtfertigt sein. Dies auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Beiträge für Kinderkrippen. Die Zuschläge können kumulativ verwendet werden.

In der Gemeinde Hirrlingen werden bisher folgende Zuschläge auf die Regelbeiträge erhoben:

- 25 % auf die Regelbeiträge für die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bei Kindern über 3 Jahren;
- 50 % auf die Regelbeiträge für die Kleinkindbetreuung, d.h. Kinder im Alter zwischen 1-3 Jahren, ohne Unterscheidung der Betreuungsform (also

unabhängig davon, ob es sich um eine Betreuung in Altersmischung oder in Krippen handelt.

Von einer Anwendung der empfohlenen Richtsätze für Kinderkrippen wurde bisher in Übereinstimmung von Kindergartenausschuss und Gemeinderat abgesehen. Eine Anwendung hätte nämlich u.a. zur Folge, dass für die Kleinkindbetreuung im Kindergarten St. Josef die Empfehlungen für die Kinderkrippe angewendet würden, während für die Altersmischung im Kindergarten Wiesenäcker selbst bei Anwendung eines Zuschlags i.H.v. 100% niedrigere Beiträge erhoben würden. Daher werden für beide Betreuungsformen einheitliche Beiträge erhoben und zwar ausgehend von den Beiträgen für die Altersmischung.

Die empfohlenen Beitragssätze für Kinderkrippen sind um ca. das 3-fache höher als die Elternbeiträge in Regelkindergärten und somit doppelt so hoch wie die in der Gemeinde Hirrlingen bisher angewendeten Beitragssätze für die Kleinkindbetreuung. Bei der Empfehlung der Beitragssätze für Kinderkrippen wird grundsätzlich eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag zu Grunde gelegt. Auch die Empfehlung von einem Zuschlag von bis zu 100 % in altersgemischten Gruppen liegt deutlich über den in Hirrlingen angewendeten Beitragssätzen.

Der Gemeinderat hat nach entsprechender Empfehlung des Kindergartenausschusses in seiner Sitzung am 23.05.2017 mehrheitlich beschlossen, die von den Landesverbänden und dem Kindergartenausschuss empfohlenen Sätze für die Regelbetreuung zu beschließen und für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren in verlängerten Öffnungszeiten einen Aufschlag von 25 % und für die Kleinkindbetreuung unverändert einen Aufschlag i.H.v. 50% zu erheben.

Damit ergibt sich folgende Regelung bezogen auf 12 Monate (bei Erhebung in 11 Monatsraten würde der Jahresbetrag lediglich entsprechend umgerechnet):

Kindergartenjahr 2017/2018

		für ein Kind aus einer Familie							
		mit 1 Kind		mit 2 Kindern unter 18 J.		mit 3 Kindern unter 18 J.		ab 4 Kindern unter 18 J.	
		Empfehlung	bisher	Empfehlung	bisher	Empfehlung	bisher	Empfehlung	bisher
Kinder über 3 Jahren									
Regelbetreuung (vor- und nachmittags)		111,00 €	103,00 €	84,00 €	78,00 €	56,00 €	52,00 €	18,00 €	17,00 €
verlängerte Öffnungszeiten (+ 25 % auf den Regelbeitrag)		138,75 €	128,75 €	105,00 €	97,50 €	70,00 €	65,00 €	22,50 €	21,25 €
Kinder unter 3 Jahren									
bis zu 6 Stunden	5 Tage-Woche	166,50 €	154,50 €	126,00 €	117,00 €	84,00 €	78,00 €	27,00 €	25,50 €
unabh. von tats. Inanspruchnahme	3 Tage-Woche	99,90 €	92,70 €	75,60 €	70,20 €	50,40 €	46,80 €	16,20 €	15,30 €
(+ 50% auf den Regelbeitrag)	2 Tage-Woche	66,60 €	61,80 €	50,40 €	46,80 €	33,60 €	31,20 €	10,80 €	10,20 €

Kindergartenjahr 2018/2019

		für ein Kind aus einer Familie							
		mit 1 Kind		mit 2 Kindern unter 18 J.		mit 3 Kindern unter 18 J.		ab 4 Kindern unter 18 J.	
		Empfehlung	bisher	Empfehlung	bisher	Empfehlung	bisher	Empfehlung	bisher
Kinder über 3 Jahren									
Regelbetreuung (vor- und nachmittags)		114,00 €		87,00 €		58,00 €		19,00 €	
verlängerte Öffnungszeiten (+ 25 % auf den Regelbeitrag)		142,50 €		108,75 €		72,50 €		23,75 €	
Kinder unter 3 Jahren									
bis zu 6 Stunden	5 Tage-Woche	171,00 €		130,50 €		87,00 €		28,50 €	
unabh. von tats. Inanspruchnahme	3 Tage-Woche	102,60 €		78,30 €		52,20 €		17,10 €	
(+ 50% auf den Regelbeitrag)	2 Tage-Woche	68,40 €		52,20 €		34,80 €		11,40 €	

TOP 7 Æ Vergabe Getränkebelieferung in der Eichenberghalle

Nach Auslaufen des Getränkebelieferungsvertrags für die Eichenberghalle mit der Kronenbrauerei Schimpf in Neustetten-Remmingsheim hat die Gemeinde für die künftige Getränkebelieferung Angebote eingeholt.

Da Veranstaltungen in Mehrzweckhallen grundsätzlich nicht mehr langfristig geplant werden können und das bisherige Zuschussmodell auch folglich nicht kalkulierbar ist, wurden die Angebote auf Basis einer jährlichen Rückvergütung ohne Vertragslaufzeit und ohne garantierte Abnahmemengen abgefragt.

Die Rückvergütung soll jeweils zum Jahresende ausbezahlt werden und kleinere Wartungsarbeiten (ohne Ersatzbeschaffungen) an der Schankanlage durch die Brauerei bleiben bestehen.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde bzw. der Veranstalter wieder, sämtliche in der Eichenberghalle zum Ausschank gelangende Getränke (Bier, alkoholfreie Getränke) ausschließlich vom Anbieter zu den jeweils gültigen Brauereiabgabepreisen für Gastronomie und Festbetrieb zu beziehen, wobei der örtliche Getränkehändler hierbei auch einbezogen wird.

Insgesamt liegen 3 Angebote vor, die sich u.a. bezüglich der Netto-Rückvergütung auf 30-60 "/hl für Fassbier, 25-50 "/hl für Flaschenbier sowie 30 "/hl für Handelsbier belaufen.

Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme beschlossen den Zuschlag an den Meistbietenden zu erteilen und der Getränkebelieferung in der Eichenberghalle durch die Fa. Baisinger BierManufaktur Familie Teufel GmbH aus Rottenburg-Baisingen zugestimmt.

TOP 8 Æ Anfragen und Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde auf eine unübersichtliche Radwegeführung im Baugebiet Bibis sowie Schlaglöcher hingewiesen. Die Verkehrsführung für Radfahrer wird bei dem geplanten Ortstermin am 27.06.2017 thematisiert.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass derzeit im Ort im Auftrag eines Anbieters Werbung für die Einspeisung in das Glasfasernetz gemacht wird, wobei die Anschlussmöglichkeiten unbekannt sind.

Auf Nachfrage wurde von der Gemeindeverwaltung erläutert, dass in der Backküche ein Spannungsriss festgestellt wurde, der von einem Ofenbauer begutachtet wurde. Es erfolgte ein Rückbau und Lückenschluss. Eine grundlegende Sanierung war nicht erforderlich.

Bezug nehmend auf die bevorstehende Behebung eines Hagelschadens auf der Westseite des Schulgebäudes wurde vorsorglich auf nistende Mauersegler in anderen Bereichen hingewiesen.

Vor Beginn und im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.